

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 20. April 2017
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Vorsitzender

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Armin Happel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Peter Hill
14. Stv. Horst Horn
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Michael Knoche
17. Stv. Thomas Kölle
18. Stv'e Karina Moritz
19. Stv. Stefan Rehberg
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
22. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
23. Stv. Dr. Constantin Schmitt
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv. Dirk Spengler

26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Ralf Walck
28. Stv. Thorsten Wechsel
29. Stv. Axel Wenzel
30. Stv'e Anne Willer
31. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Marcus Theis
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR'in Christel Bald
8. StR. Guido Hampel
9. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
10. BR Alexander Inden
11. TA'e Susanne Brants
12. VA Petra Steuernagel
13. OV Wolfgang Dittschar
14. OV Torsten Heck

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv'e Christel Gerstmann
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv. Tobias Kreuter
4. Stv. Frank Pfau
5. Stv. Karsten Schenk
6. Stv. Sebastian Vogt

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 11. April 2017 auf Donnerstag, den 20. April 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 15. April 2017 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Aktenzeichen:
790.60:START-UP-
STIPENDIUM

- b) Stv. Knoche fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Antrags betr. Start-Up-Stipendium. Hierzu sollte eigentlich schon zur Dezember-Sitzung ein Beschlussvorschlag durch den Magistrat vorgelegt werden.

Bgm. Pinhard erklärt, dass die Angelegenheit noch in Bearbeitung sei und möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden soll.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- c) Stv. Dr. Riege weist darauf hin, dass mehrere durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Prüfanträge bisher noch nicht bearbeitet worden seien und regt an, möglichst zeitnah Ergebnisse dazu vorzulegen bzw. einen Zeitplan darzulegen, wann mit einer Bearbeitung und einem entsprechenden Bericht zu der jeweiligen Angelegenheit zu rechnen sei.

Aktenzeichen:
880.2931

- d) Stv. Wenzel fragt nach dem Sachstand zum geplanten Teilverkauf des Gemeinschaftshauses Niedergrenzebach nachdem der Stadt schon seit geraumer Zeit ein Kaufangebot einer Interessentin vorliege. Er bittet um schriftliche Beantwortung dieser Angelegenheit.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- e) Stv'e Willer bedankt sich für die gute und schnelle Unterstützung durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs im Rahmen des „Dorfputzes“ in Rommershausen.

Aktenzeichen:
914.340:ERICH ROHDE
GMBH

- f) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bittet um einen Sachstandsbericht zur Insolvenz der Fa. Rohde.

Bgm. Pinhard erklärt, dass ihm dazu keine aktuellen Erkenntnisse vorliegen und verweist nochmals auf die von ihm in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. März 2017 dargelegten Informationen.

Aktenzeichen:
574.10:PLANUNG

- g) Stv. Kölle weist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Januar 2017 betr. Sanierungskonzept Freibad Ziegenhain hin, wonach bis zur heutigen Sitzung die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung nochmals zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden solle, dies jedoch nicht auf der Tagesordnung stehe.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass die heutige Sitzung entgegen der ursprünglichen Planung vorgezogen worden sei und die Angelegenheit daher erst im Rahmen der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden solle.

Punkt 101 (2)

Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 24. Februar 2017 betr. turnusmäßige Sitzungen des Radverkehrsbeirates

Aktenzeichen:
025.8420

Stv. Dr. Riege gibt namens der antragstellenden Fraktion Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Stv. Otto über den o. a. Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

- den Radverkehrsbeirat turnusmäßig mind. alle 4 Monate einzuberufen,
- nach etwa zwei Wochen ein Sitzungsprotokoll zu versenden (elektronisch)

sowie

Susanne Klippert als Stellvertreterin des Radverkehrsbeauftragten Ulrich Wüstenhagen zu benennen.

Dafür: 31

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 102 (3)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, FWG, B'90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vom 5. April 2017 betr. Auflösung des Eigenbetriebes Stadtwerke Schwalmstadt – Wasser / Abwasser

Aktenzeichen:
801.10

Die Stv'en Wechsel, Dr. Riege und Scheuch-Paschkewitz geben Erläuterungen namens der antragstellenden Fraktionen und begründen den Antrag.

Stv. Schneider erklärt für die SPD-Fraktion, dass es sinnvoll wäre, den Antrag zunächst im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung zu dem o. a. Antrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Stadtwerke Schwalmstadt Wasser / Abwasser und eine Rückführung des Eigenbetriebes mit allen darin enthaltenen Verbindlichkeiten und Vermögensgegenständen in den Haushalt 2018 der Stadt Schwalmstadt.

Dafür: 20

Dagegen: 11

Enthaltungen: -

Punkt 103 (4) Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser

Aktenzeichen:
801.14

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 984 bis Seite 1044).

Dafür: 23 Dagegen: 4 Enthaltungen: 4

Punkt 104 (5) Wirtschaftsplan 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –

Aktenzeichen:
801.35

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – in der anliegenden Fassung (siehe Beschlussbuch Seite 1045 bis Seite 1065).

Dafür: 22 Dagegen: 2 Enthaltungen: 7

**Punkt 105 (6) Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Dezember 2016 betr. Abschaffung der Kindergartengebühren ab dem zweiten Kind in Schwalmstadt unter Beibehaltung der Betreuungsqualität;
Kostenschätzung durch die Kindertagesstättenverwaltung**

Aktenzeichen:
460.017

Stv. Schneider bedankt sich für die durch die Kindertagesstättenverwaltung vorgelegte Kostenschätzung und erklärt, dass das Zahlenwerk zunächst in dieser Form zur Kenntnis genommen werde.

**Punkt 106 (7) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenstraße“ in Ziegenhain;
Aufstellungsbeschluss**

Aktenzeichen:
621.4234

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Gartenstraße“ in Ziegenhain. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Ziegenhain an der Gartenstraße (Hausnummer 4a) und weist einen

Umfang von rund 0,17 ha auf. Die Fläche ist derzeit mit mehreren Gebäuden bebaut. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 112/11 und 112/12 (Flur 12, Gemarkung Ziegenhain) entsprechend der Planzeichnung (siehe Beschlussbuch Seite 1066).

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag zu verhandeln. Die Kosten des Verfahrens sind dem Veranlasser bzw. dem durch die Aufstellung Begünstigten zu übertragen.

Dafür: 26

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Die Stv'en Biskamp, Göbel, Kölle, Schmidt-Nolte und Wenzel befanden sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 107 (8)

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18 „Saure Wiesen“; 8. Änderung

Aktenzeichen:
621.4218:8. ÄNDERUNG

StvV. Otto teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss empfehlen, die Angelegenheit zurückzustellen und den Magistrat zu beauftragen, ein Lärm- bzw. Immissionsgutachten vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen, so zu verfahren. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

Punkt 108 (9)

Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Saure Wiesen“ im Stadtteil Ziegenhain; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aktenzeichen:
621.4218:8. ÄNDERUNG

StvV. Otto teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss analog der zuvor behandelten Thematik (TOP 8) empfehlen, die Angelegenheit zurückzustellen und den Magistrat zu beauftragen, ein Lärm- bzw. Immissionsgutachten vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen, so zu verfahren. Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden.

**Punkt 109 (10) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Ostergrund II“ im Stadtteil Treysa;
Änderung des Flächennutzungsplanes FNP Nr. I/15**

Aktenzeichen:
621.4150

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet Ostergrund II“ Stadtteil Treysa sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes FNP Nr. I/15 beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beigefügten Plankarte zu entnehmen (siehe Beschlussbuch Seite 1067).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.

Dafür: 30 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv. Knoche nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

**Punkt 110 (11) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Weitere Vorgehensweise für die geplante TEGUT-Verlagerung in Treysa**

Aktenzeichen:
621.4145

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 4. November 2010 für den Bebauungsplan Nr. 45 „Die Schmelzaue“ wird dahingehend konkretisiert, dass das Ziel verfolgt wird, ein Sondergebiet Lebensmittel (max. 1.800 qm VKF) und ein Sondergebiet Bürofachmarkt (max. 1.200 qm VKF) auszuweisen, sofern die Verträglichkeit der angedachten Vorhaben mittels Gutachten nachgewiesen werden kann.

2. Die Bauleitplanverfahren Nr. 45 „Die Schmelzaue“ und die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29.1 „Südlich der Friedrich-Ebert-Straße“ sind nach §12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) durchzuführen. Mit dem Investor ist ein Durchführungsvertrag vorzubereiten.

Dafür: 24 Dagegen: - Enthaltungen: 6

Stv. Gebauer befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

**Punkt 111 (12) Gewerbegebiet an der A 49, Anschlussstelle Treysa;
GMA-Gutachten als Grundlage zur FNP-Änderung**

Aktenzeichen:
651.110:GEWERBEGEBIET
A 49

Der bisherige Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Das Gewerbegebiet an der A49 ist als interkommunales Gewerbegebiet zu planen.

Der Magistrat wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen. Eine rechtliche Vereinbarung (Zweckverband oder Kooperation) ist vorzubereiten.

Dafür: 26 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

Punkt 112 (13)

Ausbau der Knüllstraße, Niedergrenzebach

Aktenzeichen:
650.012:L3155
NIEDERGRENEBACH

Die Knüllstraße wird in 2018/2019 ausgebaut. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil über eine Gemeinschaftsmaßnahme ist abzuschließen. Im Vorgriff auf den 1. Nachtrag zum Haushalt 2017 werden 90.000 € für Planungskosten zur Verfügung gestellt, wobei Stadtwerke und Hessen Mobil ihren Kostenanteil erstatten.

Dafür: 17 Dagegen: 7 Enthaltungen: 7

Punkt 113 (14)

Konfirmationsstadt Schwalmstadt

Aktenzeichen:
020.21

Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag zu stellen, dass die Stadt Schwalmstadt künftig die Bezeichnung „Konfirmationsstadt Schwalmstadt“ führen darf.

Dafür: 29 Dagegen: 1 Enthaltungen: 1